

BWRRV

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHER
ROCK'N'ROLL VERBAND E.V.

Regelungen für die Ausrichtung der Landesmeisterschaften im Rock 'n' Roll und Boogie-Woogie des BWRRV (RALM)

(Version 04.2023)

Für die Ausrichtung der Landesmeisterschaften Rock´n´Roll und Boogie-Woogie in Baden-Württemberg, gelten die nachfolgenden Regelungen des BWRRV, neben den Ordnungen des DRBV und den Beschlüssen seiner Organe.

1. Stellung des BWRRV

In der Regel ist der BWRRV nicht Veranstalter oder Ausrichter von Turnieren. Lediglich bei den Landesmeisterschaften ist der BWRRV e.V. Veranstalter. Er vergibt als Veranstalter die Landesmeisterschaften an einen Bewerber als Ausrichter. Ehrennadel in Bronze

2. Aufgaben des BWRRV

Der BWRRV

- 🏆 legt den Termin der Landesmeisterschaft fest, und reserviert diesen Termin beim DRBV
- 🏆 lädt zur Landesmeisterschaft die Turnierleitung und die Wertungsrichter ein (bei der Auswahl fließen die Wünsche des Ausrichters mit ein)
- 🏆 Es werden immer 2 Turnierleiter eingeladen. Die Auswahl von einen der beiden Turnierleiter obliegt ausschließlich dem BWRRV
- 🏆 erstattet dem Ausrichter 50% der Kosten, die für Wertungsrichter und Turnierleitung entstehen
- 🏆 erstattet dem Ausrichter 50% - max. 400,00EUR - der Kosten für Pokale an der LM einschließlich Breitensportwettbewerb. Für den Erhalt des Zuschusses müssen je Paar auf den Plätzen 1 bis 3, 2 Pokale verliehen werden, der Pokal für den 1. Platz muss mind. 30 cm Höhe über Alles aufweisen
- 🏆 verteilt die Einladung über seinen E-Mail-Verteiler an die Vereine in Baden-Württemberg
- 🏆 stellt auf seiner Homepage die Einladung zum Download bereit
- 🏆 Der Vizepräsident des BWRRV ist Ansprechpartner für den Ausrichter, in allen, die Landesmeisterschaften betreffenden Fragen

3. Aufgaben des Ausrichters

Der Ausrichter

- ✪ ist verantwortlich für das Einhalten aller Ordnungen und Regelwerke, im Besonderen die TSO des DRBV und die drin aufgeführten Rechte und Pflichten
Dazu spricht er sich rechtzeitig und regelmäßig mit der Turnierleitung ab
- ✪ legt dem BWRRV die Turnieranmeldung zur Durchsicht vor, und meldet danach die Landesmeisterschaft beim DRBV an
- ✪ trägt alle Gebühren laut Finanzordnung des DRBV, die im Zusammenhang mit der Landesmeisterschaft stehen
- ✪ teilt dem BWRRV seine Wünsche bezüglich Wertungsrichter und Turnierleitung mit
- ✪ legt dem BWRRV die Einladung zur Durchsicht vor
- ✪ hält für den BWRRV, 20 Ehrenkarten bereit, deren Verteilung durch den BWRRV, spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung, bekannt gegeben wird. Alle bis zum Termin nicht abgerufenen Ehrenkarten können durch den Ausrichter selbst genutzt werden.
- ✪ lädt eigene Ehrengäste ein
- ✪ ist für Technik und Turnierorganisation verantwortlich (in Absprache mit der Turnierleitung)
- ✪ gewährt für die vom BWRRV genannten Presse- und Öffentlichkeitsverantwortlichen freien Eintritt
- ✪ ist verantwortlich für alle Auflagen und Vorgaben der örtlichen Behörden

Geändert am:

05.03.2016

22.04.2023 (nur Layout)